Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel	Vorlage Nr. 950/315/2022
	Informationsvorlage Verbandsgemeinde

TOP	Sachstand Quartierskonzepte

Verfasser: Bearbeiter: Dominik Buhr Fachbereich 4.2	
Datum: 14.11.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-40	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Struktur- und Umweltausschuss	öffentlich	22.11.2022	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Thematik "Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier" wurde bereits in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 08.09.2020 behandelt.

Zudem hat sich der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2021 für die KfW-Quartierskonzepte ausgesprochen. (Vorlage-Nr. 950/065/2021)

Am 23.11.2021 wurden die Ortsbürgermeister angeschrieben, über die Thematik erneut informiert und um Rückmeldung bzgl. Interesse an der Umsetzung gebeten.

Stand 15.11.2022 - **zwölf** Ortsgemeinden haben Interesse bekundet:

- **Baar** (Beschluss gefasst am 28.04.2022)
- **Ettringen** (Beschluss gefasst am 26.01.2022)
- **Hausten** (Beschluss gefasst am 18.05.2022)
- **Kehrig** (Beschluss gefasst am 30.03.2022)
- **Kottenheim** (Beschluss gefasst am 16.12.2021)
- **Langenfeld** (Beschluss gefasst am 07.03.2022)
- **Monreal** (Sitzung vom 28.11.2022 wird abgewartet.)
- **Nachtsheim** (Beschluss gefasst am 06.04.2022)
- **Reudelsterz** (Beschluss gefasst am 09.06.2022)
- **St. Johann** (Beschluss gefasst am 16.02.2022)
- **Virneburg** (Beschluss gefasst am 08.12.2021)
- **Welschenbach** (Beschluss gefasst am 15.12.2021)

Der Stand der einzelnen Ortsgemeinden ist der folgenen Tabelle zu entnehmen:

Teilnehmerliste Quartierskonzepte			
Ortsgemeinde	**Teilnahme (Beschluss)**	**Teilnahme Initialberatung**	**Förderung beantragt**
Acht			
Anschau			
Arft			
Baar (741)	JA (28.04.2022)	JA	Ja (30.06.2022)
Bermel			
Boos			
Ditscheid	nein		
Ettringen (2749)	JA (26.01.2022)	JA	Ja (30.06.2022)
Hausten (375)	JA (18.05.2022)	JA	Ja (05.08.2022)
Herresbach			
Hirten			
Kehrig (1231)	JA 30.03.2022	JA	JA (03.08.2022)
Kirchwald			
Kottenheim (2630)	JA (16.12.2021)	JA	Ja (30.06.2022)
Langenfeld (652)	JA (07.03.2022)	JA	Ja (30.06.2022)
Langscheid			
Lind			
Luxem			
Monreal (765)	JA (14.03.2022)	**Entscheidung wird in der OG-Sitzung vom 28.11.2022 getroffen.**	
Münk			
Nachtsheim (561)	JA (06.04.2022)	JA	Ja (30.06.2022)
Reudelsterz (387)	JA (09.06.2022)	JA	Ja (30.06.2022)
St. Johann (932)	JA (16.02.2022)	JA	Ja (30.06.2022)
Siebenbach			
Virneburg (383)	JA (08.12.2021)	JA	Ja (30.06.2022)
Weiler	nein		
Welschenbach (49)	JA (15.12.2021)	JA	JA (28.07.2022)

Die interessierten Ortsgemeinden umfassen 11.455 Bürger, davon 10.690 mit Beschluss.

Zur Antragstellung der Förderung wird zuvor eine Initialberatung benötigt. Die Initialberatung beinhaltet laut dem Angebot des „Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement“ (IfaS - beauftragtes Unternehmen) vom 10.03.2022:

1. Beratung und Abstimmung der konkreten Inhalte des Antrages zum Förderprogramm, Konzept und Kostenkalkulation
2. Entwicklung einer aussagekräftigen Vorhabensbeschreibung gemäß den Richtlinien der KfW
3. Vorbereiten der Antragsunterlagen zu Einreichung bei der KfW-Bankengruppe (die tatsächliche Einreichung ist durch die Ortsgemeinde bzw. Verbandsgemeinde erforderlich)
4. Abstimmung mit dem Fördermittelgeber und Bearbeitung der Nachforderungen (erfahrungsgemäß üblich, je nach Sachbearbeiter) im Kontext der Antragstellung
5. Der Antrag auf Landesförderung im Rahmen der Initiative „Wärmewende im Quartier“ durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz ist aktuell noch ausgesetzt und kann generell erst gestellt werden, nachdem die KfW der Förderbescheid gesendet hat. Das Angebot umfasst ebenfalls die Vorbereitung eines Antrages innerhalb der Initiative „Wärmewende im Quartier“

Die Kosten der Initialberatung belaufen sich, nach dem Angebot des IfaS, auf ca. 2.500,00 € pro Ortsgemeinde (ohne Zuschuss).

Die **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (KV MYK) bezuschusst die teilnehmenden Ortsgemeinden bei der Initialberatung mit jeweils 2.000,00 Euro** (Antragsfrist für das Förderprogramm der KV endete am 31. Oktober 2022). Folglich ergeben sich für jede Ortsgemeinde noch Kosten von ca. 500,00 Euro für die Initialberatung. Die Ortsgemeinden werden über die genauen Kosten noch informiert.

Ausblick:

Nachdem die positiven Förderbescheide der KfW ergangen sind, wird die Landesförderung „Wärmewende im Quartier“ der ISB beantragt.

Sobald diese Förderung ebenfalls positiv beschieden ist, wird die Konzepterstellung ausgeschrieben.

Der zeitliche Rahmen ist hier schwer einschätzbar, da die positiven Bescheide der KfW und der ISB Voraussetzung für das weitere Verfahren sind.

Grundsätzlich ist jedoch zu sagen, dass die Konzepterstellung nicht länger als ein Jahr in Anspruch nehmen soll und die anschließende Umsetzung durch das Sanierungsmanagement grundsätzlich auf drei Jahre beschränkt ist (in Ausnahmefällen kann es auf bis zu fünf Jahre erweitert werden).

<u>Förderung:</u>
Bundesförderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW):
Unter dem Titel „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ (Zuschuss 432) fördert der Bund die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten für energetische Sanierungsmaßnahmen und das anschließende Sanierungsmanagement, welches die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A (Erstellung von integrierten Konzepten) und B (Sanierungsmanagement). Der maximale Zuschussbetrag für das Sanierungsmanagement beträgt bei einem Förderzeitraum von in der Regel maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 210.000 € Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag um bis zu 140.000 Euro auf insgesamt bis zu 350.000 Euro für maximal 5 Jahre aufgestockt werden. Zuschüsse unter 5.000 Euro werden nicht ausgezahlt.

Landesförderung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):
Unter dem Titel „Wärmewende im Quartier“ fördert das Land Rheinland-Pfalz die Erstellung von integrierten Quartierskonzepten und das anschließende Sanierungsmanagement.

Der Zuwendungszweck besteht, wie bei der KfW, aus der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten und insbesondere ihrer Umsetzung durch das Sanierungsmanagement.

Zuwendungsvoraussetzung ist u.a. die Förderung des Bundes im Rahmen des zuvor genannten KfW-Programm 432. (Somit ist eine Antragstellung der Landesförderung erst nach Eingang eines positiven Förderbescheides der KfW möglich).

Der Förderumfang beträgt bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kommunalen Gebietskörperschaften, die zum Zeitpunkt der Antragstellung am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmen). Förderfähig sind nur Projekte, bei denen die Zuwendung mindestens 5.000,00 € beträgt.

Somit beträgt die **Förderumfang insgesamt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** (bis zu 95 % der der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kommunalen Gebietskörperschaften, die zum Zeitpunkt der Antragstellung am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmen).

<u>Kosten für die Erstellung des Quartierskonzeptes:</u>
Die **Kosten für die Erstellung des Quartierskonzeptes belaufen sich auf ca. 60.000 €.** Dieser Betrag ergibt sich aus den durchschnittlichen Kostenschätzungen der IfaS von den bisher teilnehmenden Ortsgemeinden.
Folglich würden den Ortsgemeinden, bei einem Förderumfang von bis zu 90 % (bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kommunalen Gebietskörperschaften, die zum Zeitpunkt der Antragstellung am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teilnehmen), zusätzlich zu den Kosten für die Initialberatung, **Kosten in Höhe von 6.000,00 € für die Erstellung eines Quartierskonzeptes entstehen**.